



Lagebericht
der
Sparkasse Geseke
zum
31.12.2019

Lagebericht 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
1. Grundlagen der Sparkasse.....	3
2. Wirtschaftsbericht.....	3
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019.....	3
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019.....	5
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	6
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs.....	7
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	7
2.4.2. Aktivgeschäft.....	7
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute.....	7
2.4.2.2. Forderungen an Kunden.....	7
2.4.2.3. Wertpapieranlagen.....	8
2.4.2.4. Beteiligungen.....	8
2.4.3. Passivgeschäft.....	8
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	8
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	8
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft.....	8
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage.....	9
2.5.1. Vermögenslage.....	9
2.5.2. Finanzlage.....	9
2.5.3. Ertragslage.....	10
3. Nachtragsbericht.....	11
4. Risikobericht.....	11
4.1. Risikomanagementsystem.....	11
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	13
4.2.1. Adressenausfallrisiken.....	13
4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft.....	13
4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft.....	16
4.2.2. Marktpreisrisiken.....	16
4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken).....	16
4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads.....	17
4.2.3. Beteiligungsrisiken.....	17
4.2.4. Liquiditätsrisiken.....	18
4.2.5. Operationelle Risiken.....	19
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	19
5. Chancen- und Prognosebericht.....	20
5.1. Chancenbericht.....	20
5.2. Prognosebericht.....	20
5.2.1. Rahmenbedingungen.....	20
5.2.2. Geschäftsentwicklung.....	21
5.2.3. Finanzlage.....	21
5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage.....	21
5.3. Gesamtaussage.....	22

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Geseke ist gemäß § 1 Sparkassengesetz (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Paderborn unter der Nummer A 3776 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Geseke ist die Stadt Geseke. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und die Amtsgerichtsbezirke Lippstadt, Delbrück und Paderborn. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte nach jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds real um 2,9 Prozent. 2018 waren es in gleicher Abgrenzung noch 3,6 Prozent. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China.

Dabei blieb das Wachstum in den USA selbst recht robust. Aber der Welthandel erlitt einen größeren Rückschlag. Ebenfalls nach Zahlen des IWF erhöhte sich der grenzüberschreitende Güteraustausch auf globaler Ebene 2019 nur um 1,0 Prozent. Das ist die schwächste Wachstumsrate des internationalen Handels seit zehn Jahren. In den vorangegangenen Jahren hielt die Expansion des Warenverkehrs zumeist mit der Produktion Schritt. In früheren Dekaden übertraf die Zunahme des Güteraustausches diejenige der Gütererstellung in der Regel sogar deutlich. Zunehmende Offenheitsgrade waren früher als Kennzeichen der „Globalisierung“ typisch. 2019 ist in diesem Prozess zumindest eine Pause eingetreten.

Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Unter den großen Ländern des Euroraums konnte Spanien sein überdurchschnittliches und Frankreich sein etwa durchschnittliches Wachstumstempo aus dem Vorjahr annähernd halten. Italien blieb dagegen mit fast stagnierendem BIP erneut zurück. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 Prozent.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 Prozent. Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Zuwachspfad des Produktionspotenzials. Wegen der zuvor herrschenden Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen.

Bei der Beurteilung der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2019 ist außerdem zu beachten, dass es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft gab. 2019 herrschte eine ausgeprägte Zweiteilung vor: Die Bautätigkeit boomte 2019 weiter, und auch viele Dienstleistungsbranchen und somit weite Teile der Binnenwirtschaft entwickelten sich gut. Gegenläufige Rückgänge konzentrierten sich dagegen im verarbeitenden Gewerbe, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen. Teilweise wurde von einer „Rezession“ der Industrie gesprochen, wenngleich dieser Begriff eigentlich für gesamtwirtschaftliche Entwicklungen reserviert ist. Für Deutschland ist die Industrie jedoch mit ihren im internationalen Vergleich recht hohen Wertschöpfungsanteilen immer noch ein Schlüsselsektor mit überproportionaler Bedeutung.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte – dem Zwiespalt der Produktionstrends in den einzelnen Sektoren folgend – 2019 eine differenzierte Entwicklung. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung von größeren Entlassungsankündigungen. Das ging deutlich über Einzelfälle hinaus. In der Summe für den Gesamt-Arbeitsmarkt wurde dies jedoch überkompensiert vom andauernden Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte mit fast 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 einen neuen Rekordwert. Der Netto-Zuwachs entsprach noch einmal rund 400.000 mehr Stellen als 2018. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 ebenfalls fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. In der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit lag die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Beschäftigten bei 5,0 Prozent.

Der Preisauftrieb blieb 2019 ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise sowohl in der nationalen Abgrenzung als auch in der Definition der Harmonisierten Verbraucherpreise (HVPI) um 1,4 Prozent. Auf der Ebene des Euroraums waren es 1,2 Prozent. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank.

Das Wirtschaftsklima in Westfalen-Lippe hat sich ebenfalls spürbar eingetrübt. Sowohl die Einschätzungen zur Geschäftslage als auch zu den Geschäftserwartungen fallen merklich pessimistischer aus als noch im Frühjahr dieses Jahres. Im Ergebnis ist der Sparkassen-Konjunkturindikator – als gewogenes Mittel aus Geschäftslage und Zukunftsaussichten von rund 4.000 Betrieben sämtlicher Branchen der Region – deutlich um 15 Punkte auf 109,3 Punkte eingebrochen. Damit erreicht der Indikator seinen niedrigsten Wert seit sieben Jahren und liegt unterhalb seines langjährigen Durchschnitts von 113,3 Punkten. Ursächlich für die weitere Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung sind in erster Linie die wirtschaftspolitischen Risiken aus dem internationalen Umfeld. Die Handelskonflikte der USA mit China und der EU sowie der lange Zeit unklare Ausgang des Brexit, haben die wirtschaftliche Unsicherheit erhöht und dämpfen die unternehmerische Investitionstätigkeit. Dies signalisieren auch die eingetrübten Exporterwartungen der hiesigen Industrie.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Aufgrund der Abschwächung der Konjunktur und auch angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) sah sich die EZB veranlasst, ihre Geldpolitik im September 2019 erneut zu lockern. Zuvor hatte sie seit Jahresbeginn 2019 ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und hat zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Seit November 2019 kaufen die Notenbanken des Eurosystems auch netto wieder neue Anleihen mit einem monatlichen Aufwuchs von 20 Mrd. Euro an. Außerdem hat die EZB mit ihrer Lockerungsentscheidung vom September 2019 den negativ verzinslichen Satz für die Einlagefazilität von -0,4 Prozent auf nunmehr -0,5 Prozent weiter abgesenkt. Dieser Satz ist der in der aktuell herrschenden Überschussliquiditätssituation entscheidende Leitzinssatz, der das Geld- und Kapitalmarktgeschehen prägt.

Obwohl der Gewinn aller Sparkassen im Jahr 2019 vor Steuern um 158 Millionen Euro auf 4,3 Milliarden Euro sank, konnten sie Reserven bilden. Somit stieg die Kernkapitalquote im Schnitt auf 16 Prozent. Das ist im Vergleich mit Volksbanken, der Commerzbank und der Deutschen Bank die beste Kapitalausstattung, so dass die Sparkassengruppe als Ganzes Kreditausfälle gut verkraften dürfte. 2019 ging allerdings der Zinsüberschuss, die wichtigste Einnahmequelle, trotz ausgeweiteten Kreditbestandes um knapp 3 Prozent auf den tiefsten Stand seit fünfzehn Jahren zurück.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Aktualisierter Bescheid zur Eigenmittelzielkennziffer

Anfang April 2018 hat die BaFin eine Information über die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer (EMZK) in Höhe von 2,5 % an die Sparkasse versandt. Die EMZK stellt keine „harte“ Kapitalanforderung nach § 10 KWG dar. Die Aufsicht erwartet jedoch, dass die Sparkassen im Rahmen ihrer Kapitalplanung die erhöhte Eigenmittelanforderung durch die EMZK nach Verrechnung mit dem Kapitalerhaltungspuffer erfüllen können. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 hat die BaFin eine Erhöhung der Eigenmittelzielkennziffer von bisher 2,5 % auf 3,5 % für die Sparkasse Geseke bekannt gegeben. Nach Verrechnung mit dem Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % beträgt die Netto-Eigenmittelzielkennziffer somit 1,0 %.

Outsourcing-Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Die EBA veröffentlichte am 25. Februar 2019 die finale Fassung der überarbeiteten Outsourcing-Leitlinien. Von einer Anwendung der EBA-Leitlinien ab dem 30. September 2019 sind nur direkt von der EZB beaufsichtigte Institute betroffen (Significant Institutions, kurz „SIs“). Für alle anderen deutschen Institute (Less Significant Institutions, kurz „LSIs“) bleibt bis auf Weiteres der § 25b KWG in Verbindung mit AT 9 der aktuell geltenden MaRisk-Fassung maßgeblich.

Die deutsche Aufsicht hat im Rahmen der Sitzung des Fachgremiums MaRisk am 3. Mai 2019 avisiert, dass sie die überarbeiteten Outsourcing-Leitlinien der EBA in Form einer 6. MaRisk-Novelle umsetzen möchte. Der Zeitplan für diese MaRisk-Novelle steht noch nicht fest.

Trilog Verhandlungen über Vorschläge der EU-Kommission zur Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung

Am 16. April 2019 hat das Europäische Parlament das sogenannte Bankenpaket bestätigt, mit dem die Grundpfeiler der Europäischen Bankenregulierung umfassend verändert werden. Der Rat der EU hatte zuvor am 15. Februar 2019 das Paket gebilligt, auf das man sich zuvor im Rahmen des politischen Trilogs geeinigt hatte. Die Entscheidung beendet damit den Verhandlungsprozess, der bereits im November 2016 begann. Das Reformpaket umfasst unter anderem die Einführung von verbindlichen Anforderungen an die Verschuldungsquote und die Net Stable Funding Ratio, sowie Vorgaben für eine ausreichende Haftungsmasse im Falle von Bankenabwicklungen. Zusätzlich sollen die in dem Paket enthaltenen Maßnahmen sicherstellen, dass die EU-Banken über eine starke Kapital- und Liquiditätsposition verfügen, die es ihnen ermöglicht, mit ihren internationalen Wettbewerbern zu konkurrieren.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Wachstum Forderungen an Kunden ³
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁴
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁵
Wachstum der Risikoaktiva ⁶
Liquidity-Coverage-Ratio (LCR) ⁷

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Wachstum Forderungen an Kunden =

Bestandsentwicklung der Hauptbuchkonten (ohne Kommunalkredite und SSD)

⁴ Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden =

Bestandsentwicklung der Hauptbuchkonten

⁵ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

⁶ Wachstum der Risikoaktiva =

Risikogewichtete Aktiva im Verhältnis zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gemäß Corep-Meldung

⁷ Liquidity-Coverage-Ratio (LCR) =

Entwicklung der LCR als Quotient aus Liquiditätspuffer und Netto-Liquiditätsabfluss

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % der Bilanzsumme %
	2019	2018			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	318,4	310,1	+ 8,3	+ 2,7	
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	318,6	303,9	+14,7	+4,8	
Forderungen an Kreditinstitute	8,6	16,3	- 7,7	- 47,2	2,7
Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9)	204,9	199,2	+ 5,7	+ 2,9	64,3
Wertpapieranlagen (Aktiva 5 und 6)	82,3	83,0	- 0,7	- 0,8	25,9
Beteiligungen	3,9	3,9	---	---	1,2
Sachanlagen	1,7	1,8	- 0,1	- 5,6	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 und 4)	55,8	60,7	- 4,9	- 8,1	17,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	227,0	215,1	+ 11,9	+ 5,5	71,3
Rückstellungen	7,2	6,8	+ 0,4	+ 5,9	2,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	12,3	11,5	+0,8	+7,0	3,9
Eigenkapital	15,9	15,7	+ 0,2	+ 1,3	5,0

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 313,2 Mio. EUR auf 321,6 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen zurückzuführen auf das unerwartete Wachstum der Kundeneinlagen. Das höhere Wachstum der Durchschnittsbilanzsumme ist auf die unterjährige Entwicklung der Sparkassenbriefe zurückzuführen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf eine Umschichtung zu Gunsten des Bundesbankkontos zurückzuführen. Ab Oktober 2019 wurden von der Bundesbank Freibeträge eingeführt, die es der Sparkasse ermöglichen, Anlagen zu einem Zinssatz von 0 % zu tätigen und somit Negativzinsen zu vermeiden.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, einem Schuldscheindarlehen und Guthaben aus eigenen Bausparverträgen zusammen.

2.4.2.2. Forderungen an Kunden

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im langfristigen Bereich hohe Bestandszuwächse zu beobachten.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2019 neue Kredite in Höhe von insgesamt 25,5 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr: 37,9 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus verringerten sich im Gesamtjahr um 23,5 % auf 16,9 Mio. EUR.

Das Wachstum der Kundenforderungen gemäß den definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren von 3,1 % liegt leicht über dem im Vorjahr prognostizierten Anstieg von 2,5 %.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Für den Rückgang war insbesondere die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 3,9 Mio. EUR aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 3,2 Mio. EUR erhöht.

2.4.2.4. Beteiligungen

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31. Dezember 2019 entfiel fast ausschließlich auf die Beteiligung am SVWL.

Entsprechend der prognostizierten Erwartung waren Abschreibungen auf Beteiligungen nicht vorzunehmen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die Fälligkeit eines Sparkassenbriefes.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Gelder. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung, sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Bei den Spareinlagen konnte gegen den allgemeinen Trend ein Zuwachs verzeichnet werden.

Die Sparkasse hatte für 2019 kein Wachstum bei den Kundeneinlagen erwartet. Das Wachstum der Kundeneinlagen als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug entgegen den Erwartungen 11,9 Mio. EUR bzw. 5,5 %.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Während der Bestand an Kundenkonten rückläufig war, erhöhte sich der Kreditkartenbestand gegenüber dem Vorjahr von 189 auf 210.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierbestände nahmen gegenüber dem Vorjahr um 19,2 % zu und erreichten einen Wert von 56,4 Mio. EUR. Der geplante Bruttoabsatz von 10,0 Mio. EUR konnte mit 8,0 Mio. EUR nicht vollständig erreicht werden.

Vermittlung von Verbundgeschäften

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf das Privatkundengeschäft. Es wurden insgesamt 20 Objekte vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 66,7 % bedeutet.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 166 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 7,5 Mio. EUR abgeschlossen. Mit diesem Ergebnis liegen wir beim Volumen leicht unter dem Niveau des Jahres 2018 (156 Verträge mit einem Volumen von 7,9 Mio. EUR).

Die Anzahl der vermittelten Lebensversicherungen stieg von 114 in 2018 auf 123 in 2019, entsprechend erhöhte sich die Beitragssumme von 2,1 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR. Das Provisionsergebnis im Versicherungsgeschäft ist deutlich gestiegen.

Mit dem Ergebnis des Bauspar- und Vermittlungsgeschäfts wurden unsere Erwartungen erfüllt.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil der Kundenkredite an der Bilanzsumme in Höhe von 64,3 % (Vorjahr: 64,2 %). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden liegt dieser Wert bei 71,3 % (Vorjahr: 69,4 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 15,9 Mio. EUR (Vorjahr: 15,7 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge aus dem Jahresabschluss 2019 von 0,8 Mio. EUR auf 12,3 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 14,9 % (Vorjahr: 14,8 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Damit wurde unsere Erwartung an die Gesamtkapitalquote als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator erfüllt. Die Begrenzung des Wachstums der Risikoaktiva als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator konnte mit -0,55 % bei einem Ziel von maximal +1,0 % ebenfalls erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung zum 30. September 2019 ist bis zum Jahr 2024 eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity-Coverage-Ratio - LCR) als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator lag mit 333,4 % bis 874,5 % erwartungsgemäß deutlich oberhalb des ab dem Jahr 2019 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 874,5 %.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss	4.546	4.770	-224	-4,7
Provisionsüberschuss	2.299	2.179	+120	+5,5
Sonstige betriebliche Erträge	391	100	+291	+291,0
Personalaufwand	3.701	3.809	-108	-2,8
Anderer Verwaltungsaufwand	1.869	1.908	-39	-2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	235	206	+29	+14,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	1.431	1.126	+305	+27,1
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	+235	-814	-1.049	-128,9
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	800	---	+800	---
Ergebnis vor Steuern	866	312	+554	+177,6
Steueraufwand	638	221	+417	+188,7
Jahresüberschuss	227	93	+134	+144,1

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator 0,54 % (Vorjahr: 0,59 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,54 % wurde genau erreicht.

Die Cost-Income-Ratio ist als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definiert. Sie entwickelte sich besser als erwartet. Zwar stieg der Wert von 74,8 % im Vorjahr auf 75,8 % im Berichtsjahr. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 76,4 % konnte aber aufgrund der stabilen Ertragslage bei gleichzeitig sinkenden Verwaltungskosten unterschritten werden.

Im Geschäftsjahr entwickelte sich der Zinsüberschuss nicht wie erwartet. Er verminderte sich um 6,0 % auf 4,7 Mio. EUR. Geplant waren 5,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das weiterhin niedrige Zinsniveau einhergehend mit weiterhin rückläufigen Erträgen im langfristigen Kreditgeschäft. Entlastend wirkten dagegen insbesondere Volumenrückgänge bei den institutionellen Sparkassenbriefen.

Demgegenüber liegt der Provisionsüberschuss von 2,3 Mio. EUR deutlich über dem Niveau der Planung. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Verbundprodukten und Immobilien um 4,5 % über dem Vorjahreswert.

Während der Personalaufwand mit 3,5 Mio. EUR in absoluten Zahlen annähernd konstant blieb, sank er entgegen der Planung (1,11 %) im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme von 1,12 % im Vorjahr auf 1,09 % im Berichtsjahr.

Die Sachaufwendungen von 1,9 Mio. EUR konnten aufgrund weiterer Anstrengungen sowohl in absoluten Zahlen, als auch in % der DBS, gesenkt werden. Sie verminderten sich um 0,04 Prozentpunkte auf 0,59 % der Durchschnittsbilanzsumme. Geplant waren hier Aufwendungen in Höhe von 0,63 % der DBS.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) zeigten sich mit +0,07 % deutlich verbessert gegenüber dem Vorjahresergebnis von -0,27 % und dem Prognosewert von -0,16 % der Durchschnittsbilanzsumme. Das gleiche gilt für das neutrale Ergebnis mit einem Wert von -0,09 % nach -0,23 % im Vorjahr.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde deutlich um 0,8 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 0,4 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf der verbesserten Ertragslage.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden.

Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,1 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen sind wir mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr zufrieden. Die Ertragslage hat sich erfreulicherweise deutlich besser entwickelt als im Vorjahreslagebericht prognostiziert, so dass eine deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich war.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Folgende Risiken wurden im Geschäftsjahr 2019 als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft - Emittentenrisiko
	Beteiligungsrisiken
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	IT-Sicherheit
	Mitarbeiterverfügbarkeit und Fähigkeiten
	Verträge
	Gesetze und Rechtsprechung

Die Einstufung erfolgte grundsätzlich auf Basis der für das Geschäftsjahr durchgeführten Risikoinventur. Die Einstufung der Liquiditätsrisiken resultierte auf Grundlage der Vorgaben der MaRisk. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko kann nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial unterlegt werden. Die Sparkasse hat daher durch die Öffnungsklausel in AT 4.1 Tz. 1 der MaRisk dieses wesentliche Risiko aus der Risikotragfähigkeitsberechnung ausgenommen.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen und bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2019 ein Gesamtlimit von 9,5 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach §340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	3.000	1.883	62,8
	Eigengeschäft - Emittentenrisiko	2.000	1.450	72,5
	Beteiligungsrisiken	650	295	45,4
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	400	217	54,3
	Spreads	3.000	2.748	91,6
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	350	195	55,7
Operationelle Risiken		100	54	54,0
Summe		9.500	6.842	72,0

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen im Berichtszeitraum ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen und lediglich plausibel möglichen Szenarien die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess. Die Kapitalplanung wurde turnusmäßig zum 30. September 2019 aktualisiert und reicht bis in das Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase oder die Begrenzung des Wachstums der Risikoaktiva. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Berücksichtigt man zusätzliche Eigenmittelanforderungen an die Eigenmittelzielkennziffer, wäre die Risikotragfähigkeit bei steigenden Risiken in einzelnen Jahren und bestimmten Szenarien nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Um dieser Entwicklung frühzeitig entgegenzuwirken, betreiben wir weiterhin eine konsequente Risikobegrenzung.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch den Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Unterstellt ist er dem Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienststragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit „Credit Portfolio View Light“
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse Geseke	Buchwerte*	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Kontokorrentkredite	5,6	6,1
Darunter:		
auf Geschäftsgirokonten	4,5	4,7
auf Privatgirokonten	1,1	1,5
Darlehen aus eigenen Mitteln	181,9	175,9
Darunter:		
an Geschäftskunden	71,1	63,8
an Privatkunden	108,8	110,0
für den Wohnungsbau	115,6	110,4
Schuldscheindarlehen	20,7	20,7
Weiterleitungsdarlehen	23,1	22,9
Avalkredite	3,2	3,2
Treuhandkredite	0,2	0,2
Gesamt	214,0	208,3

* vor Abzug von EWB und Vorsorgereserven

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 15,6 % die Ausleihungen an das verarbeitende Gewerbe. 11,1 % entfallen auf Baugewerbe, 10,3 % auf den Handel und 9,9 % fallen sowohl auf die Land- und Forstwirtschaft, als auch auf das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 93,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. EUR. 7,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	73,1	81,2
10 bis 15	20,4	15,7
16 bis 18	6,5	3,1

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	1.804	139	319	33	1.591
Pauschalwertberichtigungen	192	176	---		368
Gesamt	1.996	315	319	33	1.959

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung bei den Pauschalwertberichtigungen (PWB). Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat mit dem IDW RS BFA 7 eine Neufassung der Regelungen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen veröffentlicht. Die Sparkasse hat diese Neufassung im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View Light“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 82,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (63,1 Mio. EUR) und die sonstigen Investmentfonds (19,2 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung auf Basis der Buchwerte (in % des Gesamtbestandes der Eigengeschäfte):

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa/ AAA	Aa1 bis Baa3/ AA+ bis BBB-	Ba1 bis B2/ BB+ bis B	B3 bis C/ B- bis C	Default/ D	ungeratet
31.12.2019	2,5	72,7	1,2	---	---	23,6
31.12.2018	2,5	76,9	1,2	---	---	19,4

Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich um offene Renten- und Immobilienfonds der Deka-Gruppe.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bilanzwirksame Instrumente in Form langfristiger Refinanzierungen in bedeutendem Umfang eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	5.370	1.195

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d.h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds
- Tägliche Überprüfung mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension, ob sich die Risiken in den definierten Limiten bewegen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit
- Der Vorstand wird wöchentlich über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse unterrichtet

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Zur Steuerung von Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen hat der Vorstand Regelungen zum Beteiligungsmanagement festgelegt. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL. Zum 31. Dezember 2019 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und hat dazu in den vergangenen Jahren Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt. Seit 2016 macht die Sparkasse von der Möglichkeit einer Aussetzung der Ansparleistung Gebrauch.

Die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) haben wir aufgrund von Wertminderungen bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Weitere nennenswerte Beteiligungen werden von der Sparkasse nicht gehalten.

Die Beteiligungen der Sparkasse umfassen mit einem Buchwert bzw. beizulegenden Zeitwert (fair value) von 3,9 Mio. EUR strategische, nicht börsengehandelte Beteiligungen.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. Im Risikofall beträgt die hieraus berechnete Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 6 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 875 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 333 % und 875 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über die operationellen Risiken informiert. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken grundsätzlich innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Lediglich bei den Refinanzierungsrisiken kam es durch im Jahr 2018 durchgeführte Parameteränderungen in den ersten drei Quartalen zu Überschreitungen des Einzellimits. Im vierten Quartal wurde das Limit durch entsprechende Anpassungen wieder eingehalten. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 72,0 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests im Berichtszeitraum zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der aktuellen Kapitalplanung zum 30. September 2019 ist bei den bestehenden Mindestanforderungen an die Eigermittelausstattung keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Berücksichtigt man zusätzliche Eigenmittelanforderungen an die EigenmittellKennziffer, wäre die Risikotragfähigkeit bei steigenden Risiken in einzelnen Jahren und bestimmten Szenarien nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Um dieser Entwicklung frühzeitig entgegenzuwirken, betreiben wir weiterhin eine konsequente Risikobegrenzung.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage und einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Corona-Pandemie kann zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020 führen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes. Ein Anstieg des Zinsüberschusses würde zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen.

Weitere Chancen versprechen wir uns auf dem Weg zur Multikanalsparkasse. Neukundengewinnung und Steigerung der Produktnutzung in allen Kundensegmenten könnten hierdurch schneller vorangehen als geplant. Im Ergebnis dessen könnten die Provisionseinnahmen stärker steigen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Ausblick 2020

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9%). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9%) als im Jahr 2019 (+0,5%). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6% ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 prognostiziert. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,1% in 2020, sowie +1,4% bzw. +1,6% in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negative Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikoversorgung gelten.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden. Infolge der Corona-Pandemie bestehen jedoch Risiken durch eine schwächere Investitionsbereitschaft, der jedoch ein steigender Bedarf nach Krediten zur Liquiditätshilfe gegenüberstehen. Durch die Vermarktung erworbener Baugrundstücke erwarten wir Impulse für das Wohnungsbaukreditgeschäft.

In Anbetracht der von uns erwarteten konjunkturellen Entwicklung wollen wir im Einlagengeschäft mit einer ganzheitlichen Beratung sowie unserem Produktangebot Kundengelder halten und hinzugewinnen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase streben wir aber kein Wachstum in bilanzwirksamen Passivprodukten an, sondern möchten in dem für die Kunden ertragreicheren Wertpapiergeschäft einen Bruttoabsatz (Käufe und Depotübertragungen) von 11 Mio. EUR erreichen.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir für das Jahr 2020 einen Anstieg um 2,0 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2020 von einem spürbaren Anstieg aus. Während wir im Versicherungs- und Bauspargeschäft ein deutliches Wachstum erwarten, streben wir beim Wertpapierkundengeschäft einen Bruttoabsatz von 11 Mio. EUR an.

5.2.3. Finanzlage

Für das Jahr 2020 sind keine größeren Investitionen geplant. Die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlichen Ersatzinvestitionen werden berücksichtigt. Die Finanzierung des Kreditgeschäfts erfolgt über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung. Nach unseren Planungen wird die LCR durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 125 % und somit auch über dem aufsichtsrechtlichen geforderten Mindestwert von 100 % liegen.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir trotz der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau, insbesondere aufgrund von Fälligkeiten in hochverzinsten institutionellen Refinanzierungsmitteln, mit einem auf 1,59 % der DBS verbesserten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Rückgang um 0,05 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die rückläufigen Erträge aus dem Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Auch aufgrund unseres konsequenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand weitgehend konstant bleiben. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Zur Reduzierung der Sachkosten sind verschiedenen Projekte initiiert worden, durch die weitere Einsparungen zu erwarten sind.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2019 ein leicht steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,59 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 312 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir ohne Berücksichtigung der Corona-Pandemie, trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik, ein leicht negatives Bewertungsergebnis von rund 0,08 % der DBS.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen rechneten wir vor der Corona-Pandemie aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem per Saldo im Gegensatz zum Vorjahr negativen Bewertungsergebnis von ebenfalls 0,08 % der Durchschnittsbilanzsumme.

Hinsichtlich der aktuellen Entwicklung im 1. Quartal 2020 verweisen wir auf unseren Nachtragsbericht im Anhang.

Die Sparkasse richtet sich an den in der "Geschäftsstrategie der Sparkassen" des DSGVO definierten Zielgrößen (u. a. Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio) aus. Für 2020 erwarten wir gemäß dieser

Definition eine bilanzielle Eigenkapitalrentabilität von 4,9 %. Bei der CIR erwarten wir für 2020 mit einem Verhältnis von 74,4 % einen niedrigeren Wert als 2019.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert sein. Die Gesamtkapitalquote von 14,94 % per 31. Dezember 2019 überschreitet den für das Jahr 2020 nach CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 12,75 % (8 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers bzw. der EMZK und des SREP-Zuschlags) deutlich. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft.

Zur Begrenzung des Wachstums der Risikoaktiva als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator wurde wiederum das Ziel eines Maximalwachstums von + 1,0 % definiert.

Insbesondere bei einer deutlichen konjunkturellen Abschwächung in Folge der Corona-Pandemie könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Auch regulatorische Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können weitere Belastungen bewirken, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ebenfalls negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Nicht abzusehen sind zu jetzigen Zeitpunkt die Auswirkungen der Corona-Pandemie und einer damit einhergehenden konjunkturellen Abschwächung auf die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Sparkasse Geseke
Geseke

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Paderborn
HRA 3776

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		2.700.671,46		2.906
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		13.601.980,08		1.789
			16.302.651,54	4.695
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		5.941.737,54		13.459
b) andere Forderungen		2.618.708,84		2.831
			8.560.446,38	16.290
4. Forderungen an Kunden			204.720.259,76	198.953
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	101.157.611,57	EUR		(99.697)
Kommunalkredite	2.317.811,76	EUR		(2.284)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		10.785.946,51		11.781
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	10.785.946,51	EUR		(11.781)
bb) von anderen Emittenten		52.334.125,42		55.239
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	39.674.132,04	EUR		(49.669)
			63.120.071,93	67.020
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			63.120.071,93	67.020
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			19.220.195,23	15.960
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			3.905.217,42	3.905
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			194.140,88	209
darunter:				
Treuhandkredite	194.140,88	EUR		(209)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28.750,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			28.750,00	0
12. Sachanlagen			1.731.168,68	1.812
13. Sonstige Vermögensgegenstände			656.416,71	1.208
14. Rechnungsabgrenzungsposten			4.523,82	8
Summe der Aktiva			318.443.842,35	310.060

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		55.596.910,69		60.530
			55.596.910,69	60.530
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	44.901.343,48			49.142
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	36.556.757,71			29.506
		81.458.101,19		78.648
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	122.687.578,89			108.001
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	22.885.458,19			28.476
		145.573.037,08		136.477
			227.031.138,27	215.125
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			194.140,88	209
darunter:				
Treuhandkredite	194.140,88 EUR			(209)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			176.840,72	172
6. Rechnungsabgrenzungsposten			19.528,28	3
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.291.678,00		5.291
b) Steuerrückstellungen		321.300,00		0
c) andere Rückstellungen		1.563.357,04		1.507
			7.176.335,04	6.799
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			12.300.000,00	11.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	15.721.656,21			15.629
		15.721.656,21		15.629
d) Bilanzgewinn		227.292,26		93
			15.948.948,47	15.722
Summe der Passiva			318.443.842,35	310.060
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechsels		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.156.427,86		3.109
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			3.156.427,86	3.109
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		6.598.244,32		19.300
			6.598.244,32	19.300

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	5.497.178,31			5.819
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	26.544,36			(2)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.372.563,59			1.472
		6.869.741,90		7.291
		2.644.479,95		2.864
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	0,00			(4)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	455.571,82			(446)
			4.225.261,95	4.428
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		239.982,43		243
b) Beteiligungen		80.060,05		100
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			320.042,48	343
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		2.442.851,36		2.321
6. Provisionsaufwendungen		143.680,61		142
			2.299.170,75	2.179
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			390.718,91	100
9. (weggefallen)				
			7.235.194,09	7.050
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	2.764.393,26			2.718
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	936.567,23			1.090
darunter:				
für Altersversorgung	320.702,07			(505)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.700.960,49		3.809
		1.868.795,82		1.908
			5.569.756,31	5.716
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			171.612,29	159
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			63.060,37	47
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		701
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		154.885,03		0
			154.885,03	701
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		113
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		79.632,32		0
			79.632,32	113
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			800.000,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			865.282,47	314
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		621.034,83		205
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		16.955,38		16
			637.990,21	221
25. Jahresüberschuss			227.292,26	93
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			227.292,26	93
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			227.292,26	93
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			227.292,26	93

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Vorjahr die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den im Februar 2020 veröffentlichten IDW RS BFA 7 zur Neufassung der Regelungen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2019 den Betrachtungszeitraum auf 10 Jahre ausgedehnt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 368 TEUR. Sie liegt um 245 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir (abweichend zum Vorjahr) die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere abweichend zum Vorjahr weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag angesetzt. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Anteilen an Investmentvermögen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag andeutet, dass keine lediglich kurzfristige Marktwertschwankung vorliegt. Zur Beurteilung haben wir die Entwicklung der Rücknahmepreise bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses herangezogen.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung (RS) IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die planmäßigen Abschreibungen werden für Gebäude grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 des Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjah-

res 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien für Weiterleitungsdarlehen werden in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden für die Rentendynamik gemäß den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen künftige jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % (entsprechend der erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung) bzw. 1,1 % (entsprechend der erwarteten Erhöhung der gesetzlichen Rente) unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen ab dem 01. März 2020 mit 1,06 % und in den Folgejahren jeweils ab dem 01. Januar mit 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 70 Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von strukturierten Finanzinstrumenten

Zum Bilanzstichtag hält die Sparkasse strukturierte Finanzinstrumente ausschließlich in Form festverzinslicher Wertpapiere mit Sonderkündigungsrechten der Emittenten im Nennwert von 21.000 TEUR. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Nach unserer Auffassung weisen die strukturierten Produkte durch die eingebetteten Derivate im Verhältnis zu den Basisinstrumenten keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen Risiken bzw. Chancen aus. Daher haben wir die eingebetteten Derivate zusammen mit dem Basisinstrument jeweils als einheitlichen Vermögensge-

genstand bilanziert. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der Stellungnahme RS BFA 3 n. F. des IDW im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst entsprechend dem internen Risikomanagement alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet (Gesamtbetrag 13 TEUR). Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung sind in geringem Umfang entstanden.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	5.743	13.281

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	82	82

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	58.308
nicht börsennotiert	4.070

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Buchwert*	1.248	7.468
beizulegender Wert	1.214	7.302
*ohne anteilige Zinsen		

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Emissionen von Industrieunternehmen (so genannte Corporate Bonds) bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	16.759

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,21	1.235,1 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,02	3.916,0* (31.12.2018)	288,0* (31.12.2018)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	1.376
Betriebs- und Geschäftsausstattung	338

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Grundstücke des Umlaufvermögens	431

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	3	4
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	2	4

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	-	5.003

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 22.856 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 185 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu 55 % auf noch abzuführende Steuern.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	2	3

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 455 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits)Rücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

39 % der Provisionserträge entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien und Investmentanteile).

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					im Jahr 2020 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	-	-	1.000	-		
4. Forderungen an Kunden	4.258	12.700	58.057	122.201	7.321	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						5.455
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.445	11.373	18.158	20.112		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	74	35.766	626	91		
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	727	4.102	8.190	9.751		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,95 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf unterschiedliche Parameter bei der Bewertung von Rückstellungen sowie die steuerrechtlich nicht berücksichtigten Zuführungen zu Rückstellungen und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 2.568.413,12 EUR betragen 199.052 EUR im Geschäftsjahr 2019.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes

des handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 4.223.208 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 934 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 446 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 78 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 4,5 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen; davon wurden bisher 0,9 Mio. EUR dotiert. Nach Ablauf von sieben Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,21 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	194
Andere Bestätigungsleistungen	32
Gesamtbetrag	226

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Bezüge (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %). Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Vorstand	2019		
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Schniedermeier, Meinolf Vorsitzender	165	1	166
Marx, Bernd Mitglied	138	29	167
Summe	303	30	333

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen die vom Arbeitgeber übernommenen Umlagen zur Zusatzversorgungskasse. Des Weiteren erhält Herr Marx eine Zulage zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Schniedermeier Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Schniedermeier beträgt derzeit 40 % der Jahresvergütung. Im Falle der regulären Beendigung der Tätigkeit hat Herr Schniedermeier Pensionsansprüche in Höhe von 50 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlung die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 63. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2019 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2019 TEUR
Schniedermeier, Meinolf Vorsitzender	135	1.193

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Marx Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgrundbetrags, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 130 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Van der Velden, Dr. Remco	3,1	Karbstein, Reinhard	0,7
Kersting, Thomas	1,0	Koch, Christian	0,7
Menne, Peter	1,0	Blömeke, Bernd	1,0
Lohn, Werner	1,3	Trampe-Kieslich, Gabriele	0,1
Tebbe, Michael	0,5	Gerling, Wilhelm	1,0
Bigge, Hans-Joachim	1,4		
		Insgesamt	11,8

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 220 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2019 3.449 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 71 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 480 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	34	32
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	23	23
	57	55
Auszubildende	5	5
Insgesamt	62	60

Nachtragsbericht

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie hat sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu Kursrückgängen der von uns gehaltenen Wertpapiere geführt hat. Insbesondere die Rücknahmepreise unserer Investmentfonds und die Kurse der von uns gehaltenen Unternehmensanleihen sind durch die Auswirkungen der aktuellen Spreadentwicklung spürbar beeinflusst. Insofern ist es nicht auszuschließen, dass es zum 31. Dezember 2020 zu nennenswerten Bewertungsaufwendungen kommt.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kreditnehmer und dem sich hieraus ergebenden Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft sind zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts noch nicht seriös planbar.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Dr. Remco van der Velden
Bürgermeister
- vorsitzendes Mitglied -

Thomas Kersting
Selbstständiger Bauingenieur
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Peter Menne
Angestellter Ingenieur im Bereich
Wasserwirtschaft
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Werner Lohn
Landtagsabgeordneter i. R.

Michael Tebbe
Werksleiter und Prokurist
in einem Unternehmen der
Zementindustrie i. R.

Bernd Blömeke
Selbstständiger Malermeister

Wilhelm Gerling
Konstruktions- und
Entwicklungstechniker

Hans-Joachim Bigge
Polizeibeamter i. R.

Reinhard Karbstein
Sparkassenangestellter

Christian Koch
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Karl Georg Kasperski
Sozialarbeiter i. R.

Carl Schübeler
Einzelhandelskaufmann i. R.

Linda Schuster
Leiterin Produktmanagement in einem
Unternehmen der Möbelindustrie

Gabriele Trampe-Kieslich
Selbstständige Apothekerin i. R.

Josef Sauerland
Softwareentwickler

Hans-Georg Rössing
Kriminalbeamter i. R.

Hans-Josef Kleine
Polizeibeamter i. R.

Regina Karthaus (ab 1. April 2019)
Sparkassenangestellte

Fabio Cordisco (bis 31. März 2019)
Sparkassenangestellter

Susanne Hoffmann
Sparkassenangestellte

Vorstand

Meinolf Schniedermeier
Vorsitzender

Bernd Marx
Mitglied

Geseke, 14. April 2020

Der Vorstand

Schniedermeier

Marx

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	-3.243	81	---	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	51.919	2.492	3.905	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	48.676	2.573	3.905	---

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	69	8.204	---
Zugänge	35	87	---
Abgänge	---	5	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	104	8.286	---
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	69	6.392	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	6	166	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	3	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	75	6.555	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	1.812	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	29	1.731	---

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Geseke hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Geseke besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Geseke definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Anteilen an Investmentvermögen und Beteiligungen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 beträgt der Umsatz 7.236 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 47.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 865 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 621 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Geseke hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Geseke

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Geseke bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Geseke für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 64,3 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für Zwecke der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Bianca Lange.

Münster, 15. Mai 2020

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle



A handwritten signature in black ink, appearing to be "BL", written in a cursive style.

Lange
Wirtschaftsprüferin